



„Nature is vulnerable“ – Natur ist wehrlos: Aktivisten wollen bei den so genannten „Klima-Camps“ gegen die Braunkohleverstromung durch RWE: Dieses Jahr findet bereits das siebte „Klima-Camp“ statt. Foto: privat

„Ende im Gelände“: Klima-Camp im Tagebau führt zu 640 Strafverfahren

„Die Fälle gestalten sich aber etwas schwierig“, meint Stefan Meuters

„Es war sehr problematisch, die Störer zu identifizieren“, fasst Benjamin Kluck, Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach, die Ermittlungen bezüglich des „Klima-Camps“ vor zwei Jahren zusammen, „sie kamen von überall her, hatten keine Papiere dabei und haben sich die Fingerkuppen abgefeilt, um nicht identifiziert werden zu können.“ 640 Verfahren waren deswegen in Mönchengladbach abhängig.

Grevenbroich. Sie bezeichnen ihre Camps selbst als „Herz der Klimabewegung“ und richten sich gegen die Braunkohleverstromung durch RWE, dabei gehen sie mit radikaler Entschlossenheit vor. „Sie tragen eine einheitliche Uniform, bestehend aus Maleranzügen, Staubschutzmasken, Brillen und einem Zwiebelnetz, das mit Stroh gefüllt ist“, erklärt Stefan Meuters, stellvertretender Direktor des Amtsgerichts Erkelenz, die Problematik des Verfahrens, „die einen tragen diese einfach nur mit sich, die anderen haben die Säcke so prall mit Stroh gefüllt, dass sie diese vor ihr Gesicht heben,

um gegen die Reizgassprühgeräte der Polizei angehen.“ Zudem habe sich in Nordhessen ein „Line-Verteidiger-Netzwerk“ gegründet. „Der Gründer des Netzwerkes bezeichnet sich selber als Anarchist und bietet Ausbildungen für die Aktivisten an, wie sie sich am besten gegen den Rechtsstaat verteidigen können“, berichtet Meuters, „er stellt sogar Scheine aus, dass diejenigen mitgemacht haben.“

So würden in jedem Gerichtsverfahren 20 bis 30 Unterstützer sitzen, die das ganze ins Lächerliche ziehen, um Zeit zu schinden. „Dann muss auf einmal das Fenster geöffnet werden, weil jemandem übel ist. Dann wird ein Antrag auf den Konsum von Schokolade im Gerichtssaal gestellt. Oder jemand stellt einen Befangenheitsantrag, weil er sich nicht wohl fühlt, wenn die Robe getragen wird“, so Meuters. In den vergangenen Fällen sei er dies dann so übergangen, indem er darauf hingewiesen habe, den Prozess sofort zu beenden, die Aktivisten, die teilweise aus ganz Europa kommen, in zwei bis drei Monaten wieder anreisen müssten.



Szenen wie aus „Krieg der Welten“: Aktivisten belagern den Rheinbraun-Bagger. Foto: Tim Wagner



Auch eine Art der Vermummung ... Foto: Fabian Melber

„Der Antrag wurde dann jedes Mal vorläufig zurückgenommen“, freut er sich. 640 Verfahren sind bei Mönchengladbach anhängig, 223 Verfahren wurden eingeleitet, weil der Tatverdächtige ermittelt werden konnte. „125 wurden angeklagt wegen Hausfriedensbruch, 17 wegen Landfriedensbruch, 40 Verfahren wurden wieder eingestellt und der restliche Teil wurde unter sonstiges gestellt“, erklärt Kluck.

Wie viele Fälle im Einzelnen aus Grevenbroich und Jüchen kommen, konnte die Staatsanwaltschaft Mönchengladbach nicht mitteilen. „Das zuständige Personal ist nicht dazu bereit, die Zahlen im Einzelnen auszuarbeiten. Es ist ganz egal, wo die Fälle im Einzelnen angefallen sind. Das ist unseres Erachtens nach für die Öffentlichkeit nicht interessant“, teilt Oberstaatsanwalt Lothar Gathen gegenüber der Redaktion sichtlich genervt mit. „Es gab drei große Deliktfelder“, so Meuters, „dabei ging es einmal um den Bereich an der neuen Brücke bei der A 61 und einmal um die Unterführung der Brücke und das Abseilen von der Brücke.“ Dabei konnten jedoch vier Angeklagte freigesprochen werden. „Nach Paragraph 125 hin-



So radikal wurde in den bisherigen Klima-Camps gegen das Braunkohlerevier agiert. Foto: Tim Wagner

sichtlich des Landfriedensbruch muss aus einer Menschenmenge heraus eine Gewalttätigkeit ausgeübt werden“, sagt er. Auf der Brücke konnte allerdings wegen zu weniger Beamten keine Polizeikette gebildet werden. „Ein Polizist meinte, die Aktivisten wären einfach an ihnen vorbeigelaufen. Somit wurde keine Gewalt angewandt und diejenigen freigesprochen“, so Meuters, „bei der Unterführung muss das anders gewürdigt werden. Dort gab es eine Polizeikette. Die Aktivisten sind jedoch programmiert: Einer kann immer behaupten, er wisse nicht, was

der andere getan habe und unterstütze ihn so nicht, da man sich auf den ‚Camp-Konsens‘ verlässt.“ Und auch die Problematik des Abseilens von der Brücke und einer Enthüllung einer Transparente sei schwierig. „Das Verfahren wurde unterbrochen, weil nach Paragraph 315 b wurde die Verkehrslage gefährdet“, meint Meuters, „Ein Kfz-Mechaniker bestätigte jedoch, dass in dieser Höhe eine Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlossen sei. Die Verfahren sind nicht so einfach. Für den Richter ist das keine Freude“, schmunzelt er. Alina Gries



Benjamin Kluck (links), Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach und Dr. Stefan Meuters, stellvertretender Direktor des Amtsgerichts Erkelenz, diskutieren über die „Klima-Camp“-Verfahren beim Jahrespresstreffen der Justizbehörden Mönchengladbach. Foto: Alina Gries